

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Rötistrasse 4
Postfach 548
4501 Solothurn

Telefon 032 627 27 08
Telefax 032 627 27 21
E-Mail stiftungsaufsicht@vd.so.ch

Jahresbericht und Jahresrechnung 2012

Inhaltsübersicht

1. Einleitung	Seite 3
2. Rechtliche Grundlagen	
2.1 Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde	Seite 3
2.2 Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen	Seite 3
3. Organisation	
3.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde	Seite 4
3.2 Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung	Seite 4
3.3 Organisation der Aufsichtsbehörde	Seite 5
3.4 Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben	Seite 6
3.5 Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement	Seite 6
4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen	Seite 6
5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	Seite 7
5.1 Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr	Seite 7
5.2 Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten	Seite 7
5.3 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit	Seite 8
6. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle	
6.1 Bilanz	Seite 9
6.2 Erfolgsrechnung	Seite 9
6.3 Anhang	Seite 10
6.4 Bericht der Revisionsstelle	Seite 11

1. Einleitung

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen ist aufgrund der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge auf den 01.01.2012 vom Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht auf die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) übergegangen. Die BVS ist gemäss bundesgesetzlicher Vorgabe eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, und ihr ist auch die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen worden. Die Lösung ist grundsätzlich bis Ende 2013 befristet. Der Regierungsrat kann, sofern es die Verhandlungen zu einer Regionalisierung erfordern, diese Lösung um maximal ein Jahr verlängern. Der Kanton Solothurn prüft auf Anfang 2015 eine Zusammenlegung der Aufsicht mit dem Kanton Aargau auf Konkordatsbasis. Im Hinblick auf diese Zusammenlegung ist die Loslösung der Aufsichtstätigkeit aus der kantonalen Verwaltung (eigenes Personal, eigenes Vermögen) noch nicht vollständig umgesetzt.

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht (§ 15 des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht, BGS 212.151). Er bewilligt die notwendigen Mittel und genehmigt die Berichterstattung.

Die auf den 01.01.2012 ebenfalls neu geschaffene Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) in Bern beaufsichtigt die Direktaufsichtsbehörden. Dabei prüft sie u.a. die Jahresberichte der Aufsichtsbehörden (Art. 64a Abs. 1 lit. b. BVG, SR 831.40). Am 5. Dezember 2012 hat die OAK BV die Weisung „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“ mit Mindestanforderungen an den Inhalt erlassen. Der Inhalt des vorliegenden Jahresberichtes basiert vor allem auf dieser Weisung.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde

Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151)

Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen (VASV; BGS 212.152)

Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht (BGS 212.153)

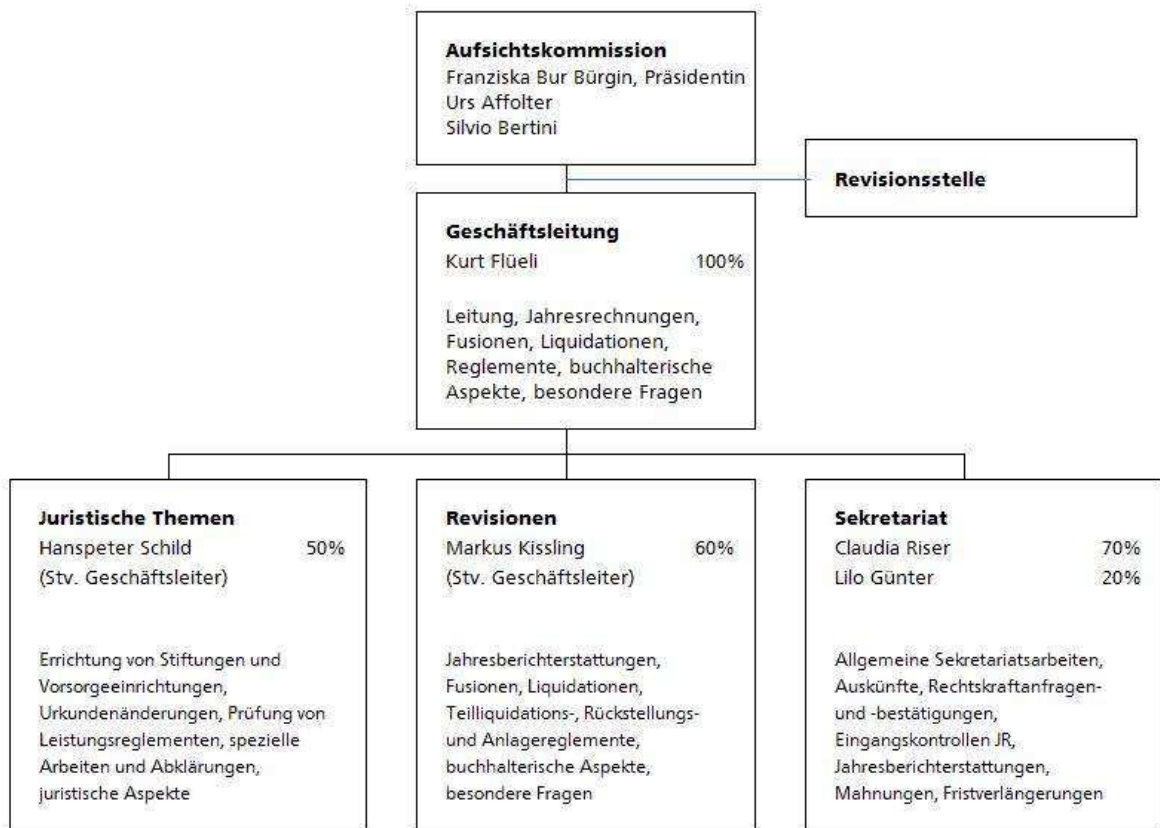
Organisationsreglement vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

2.2 Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen

Leistungsauftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

3. Organisation

3.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde, Mitarbeitende, Pensen, Zuständigkeiten (Stand 31.12.2012)



3.2 Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung

Aufsichtskommission

Mitglieder:

drei verwaltungsunabhängige Mitglieder mit RRB Nr. 414 vom 28. Februar 2012 für die restliche Amtsperiode 2009 – 2013 gewählt:

- Franziska Bur Bürgin, Gipf-Oberfrick, Präsidentin
- Urs Affolter-Roth, Lommiswil, Mitglied
- Silvio Bertini, Bettlach, Mitglied

von Amtes wegen mit beratender Stimme: Kurt Flüeli, Derendingen, Geschäftsleiter.

Die Aufsichtskommission als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan

- wählt die Geschäftsleitung;
- erlässt ein Organisationsreglement und einen Leistungsauftrag;
- überwacht die Geschäftsführung der BVG- und Stiftungsaufsicht;
- verabschiedet den Voranschlag;
- genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht;
- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen die BVG- und Stiftungsaufsicht;
- wählt die Revisionsstelle.

Geschäftsleitung

Kurt Flüeli, Derendingen, dipl. Wirtschaftsprüfer

Die Geschäftsleitung der BVS ist für die operative Geschäftsführung zuständig. Sie stellt selbständig den Geschäftsgang sicher.

Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn

Die Revisionsstelle nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten wahr. Dazu gehört insbesondere die jährliche Prüfung der Jahresrechnung.

3.3 Organisation der Aufsichtsbehörde

Die BVS erfüllt die dem Kanton nach der Bundesgesetzgebung übertragenen Aufsichtsaufgaben bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind aus dem Organigramm in der Ziffer 3.1 ersichtlich.

Mitarbeiter der BVS (Funktion, Ausbildung, Pensum) mit Veränderungen im Jahre 2012:

	<u>31.12.2012</u>	<u>01.01.2012</u>
Kurt Flüeli, Geschäftsleiter dipl. Wirtschaftsprüfer und dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling	100%	100%
Markus Kissling, Stv. Geschäftsleiter dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und Bankfachexperte mit eidg. Diplom	60%	60%
Hanspeter Schild, Stv. Geschäftsleiter Fürsprecher	50%	50%
Lilo Günter, administrative Sachbearbeiterin Kauffrau Pensenreduktion per 01.03.2012; bis 31.12.2013 befristete Anstellung	20%	100%
Angela Kiener, administrative Sachbearbeiterin Austritt im Oktober 2012 nach Schwangerschaftsurlaub	--	50%
Claudia Riser Hartmeier, administrative Sachbearbeiterin Kauffrau, Eidg. Sozialversicherungsfachfrau mit Fachausweis seit 1. März 2012; befristete Anstellung bis 31.12.2013	70%	--
Total Pensen	300%	360%

Der Personalbestand ist im Hinblick auf die geplante Zusammenlegung der Aufsicht mit dem Kt. Aargau und auch aufgrund des verminderten Aufsichtsbestandes reduziert worden und neue Arbeitsverträge sind bis 31.12.2013 befristet abgeschlossen worden.

3.4 Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben

Im Jahre 2012 waren keine natürlichen oder juristischen Personen im Mandatsverhältnis für die BVS tätig.

3.5 Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in der IKS-Inventarliste definiert. Die Kontrollen werden in den definierten Intervallen durchgeführt und dokumentiert.

Das Qualitätsmanagement umfasst die organisatorischen und technischen Massnahmen, die der Schaffung und Erhaltung der Konzept- und Ausführungsqualität dienen. Das Qualitätsmanagement basiert auf verschiedenen Pfeilern:

- Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Mustertexte
- Einsatz von Checklisten für die laufend vorkommenden Prüfungen (Kenntnisnahme von Jahresrechnungen, Prüfung der verschiedenen Reglemente)
- In schwierigen Fällen mit grossen Auswirkungen ergeben sich in der Regel interdisziplinäre Fragestellungen, die im Team mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzen angegangen werden. Diese Zusammenarbeit fördert durch das Vieraugenprinzip auch die Qualität der Ausführung.
- stichprobenweise Nachkontrollen der Ausführungen.

4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen

Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE):

	registrierte VE (Art. 48 BVG)	nicht registrierte VE	Total VE
Bestand am 01.01.2012	62	112	174
Streichungen im Register	- 5	+ 5	--
Löschung im Handelsregister	--	- 18	- 18
Bestand am 31.12.2012	57	99	156
	=====	=====	=====

Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen:

Bestand am 01.01.2012	224
neu errichtete Stiftungen	+ 3
Löschung im Handelsregister	- 4
Bestand am 31.12.2012	223
	=====

Vermögen der beaufsichtigten Institutionen am 31.12.2012:

- Vorsorgeeinrichtungen	CHF 7.55 Mia.
- klassische Stiftungen	<u>CHF 0.49 Mia.</u>
Total	CHF 8.04 Mia.
	=====

5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

5.1 Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen, Entwicklungen

Im Berichtsjahr 2012 hatte die BVS die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Die Aufbauphase der **selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt** ist erfolgreich und ohne nennenswerte Probleme abgeschlossen worden. Nach der Schaffung des neuen EG Stiftungsaufsicht ist die Verordnung über die Stiftungsaufsicht an die neuen Gegebenheiten angepasst und rückwirkend per 01.01.2012 in Kraft gesetzt worden. Die Zusammenarbeit mit der auf Anfang 2012 neu geschaffenen Oberaufsichtskommission BV (OAK BV) ist gut angelaufen. Im Jahre 2012 fanden bereits zwei Aufsichtsbesuche statt und eine erste Quartalsitzung der OAK BV mit den Direktaufsichtsbehörden hat im 4. Quartal 2012 stattgefunden.
- Auf 01.08.2011 und 01.01.2012 sind die im Rahmen der **Strukturreform in der beruflichen Vorsorge** neuen und geänderten Bestimmungen in Kraft getreten. Die Vorsorgeeinrichtungen hatten diese bis Ende 2012 umzusetzen. Im Jahre 2012 hat die BVS zahlreiche geänderte und neue Anlage- und Organisationsreglemente geprüft.
- Auf den 01.01.2012 sind die neuen Bestimmungen für die **Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber** in Kraft getreten, die von diesen bis Ende 2013 umzusetzen sind. In einem Fall sind der BVS bereits die neuen rechtlichen Grundlagen im Entwurf zur Prüfung vorgelegt worden. Es zeigten sich gewichtige Interpretationsfragen, da der Gesetzgeber nur rudimentäre Bestimmungen zum Übergang in das neue System erlassen hat.
- Wieder etwas vermehrt hatte sich die BVS mit **Unterdeckungsfällen** zu befassen. Die Unterdeckungsfälle haben sich in den Bilanzen per Ende 2011 von 7 Fällen im Vorjahr auf 13 Unterdeckungsfälle erhöht (inkl. jeweils 3 Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber). Aufgrund der guten Anlageergebnisse im Jahre 2012 und der eingeleiteten Massnahmen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in den Jahresrechnungen 2012 entspannt hat.

5.2 Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten

Art und Anzahl der Verfügungen:

Vorsorgeeinrichtungen

- 18 Löschungen im Handelsregister
- 5 Streichungen im Register für die berufliche Vorsorge
- 8 Genehmigungen Verteilkriterien
- 10 Aufhebungen (in Liquidation setzen)
- 15 Genehmigungen Teilliquidationsreglemente
- 3 Genehmigungen Urkundenänderungen
- 1 Einsetzung eines a.o. Stiftungsrates

Klassische Stiftungen

- 4 Löschungen im Handelsregister
- 2 Aufsichtsübernahmen
- 1 Vermögensübertragung nach Fusionsgesetz
- 8 Urkundenänderungen

Veranlassung von Regierungsratsbeschlüssen: 1 Urkundenänderung

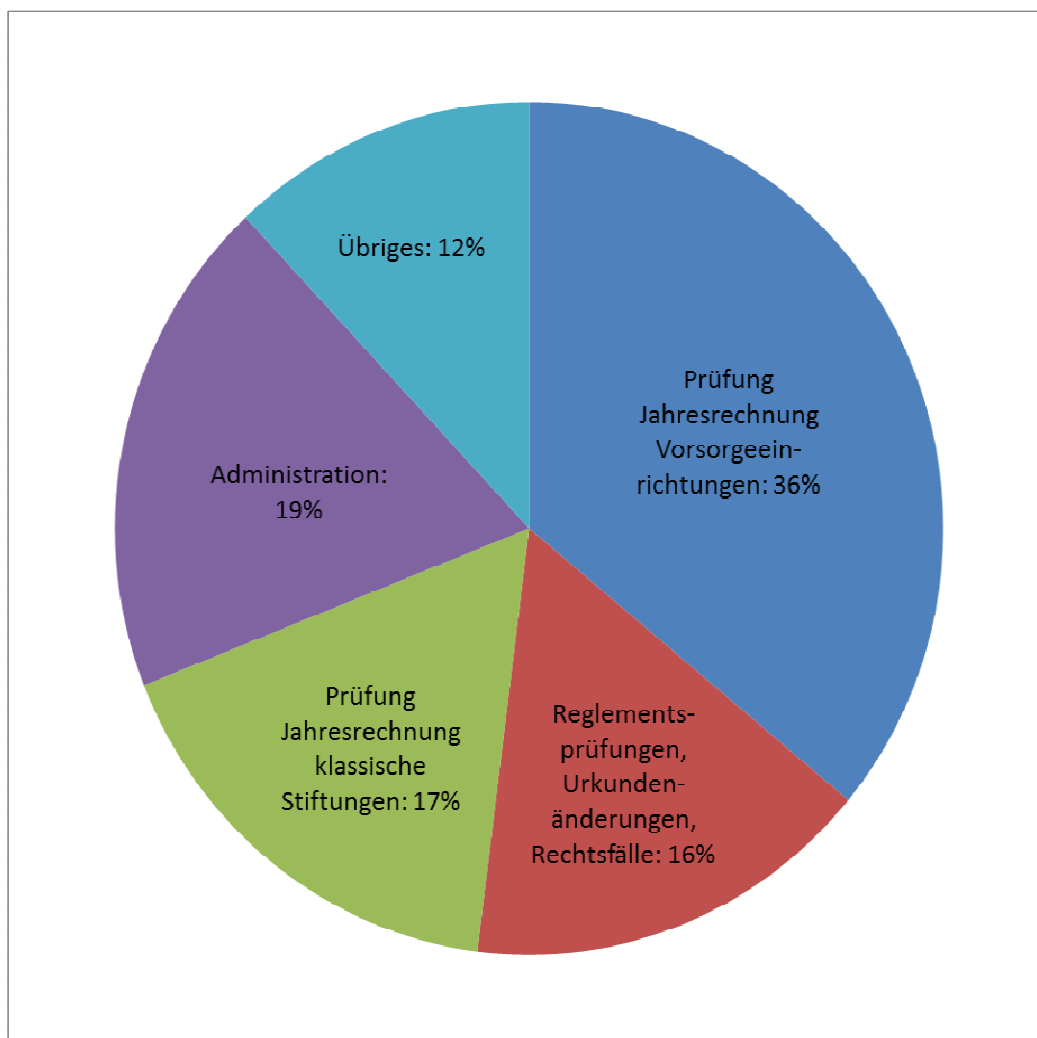
Rechtsstreitigkeiten:

Eine Beschwerde gegen eine Verfügung der BVS im Jahre 2010 ist mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahre 2012 rechtskräftig erledigt worden. Die Verfügung der Aufsicht wurde vollumfänglich geschützt. Es ging vor allem um die von der BVS nicht akzeptierte Arbeitnehmereigenschaft von Stiftungsratsmitgliedern und um das von der BVS beanstandete Wahlverfahren.

Im Jahre 2012 ist eine Beschwerde von Versicherten gegen eine Vorsorgeeinrichtung auf zusätzliche Mitgabe von Mitteln im Umfang von mehreren Mio. Franken im Rahmen einer Teilliquidation eingegangen. Wie von der Aufsicht verlangt, hat die Vorsorgeeinrichtung das Informationsverfahren ergänzt. Nach erfolgtem Rechtsschriftenwechsel und der Aktenergänzung wird die BVS im Jahre 2013 mit Verfügung entscheiden.

5.3 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

(Schätzungen wie in den Weisungen der OAK BV vom 05.12.2012 zugestanden)



Administration:

Darunter fallen alle Sekretariatsarbeiten, die Führung der Buchhaltung usw.

Übriges:

Insbesondere Weiterbildungen, Schulungen, Fachveranstaltungen, Besprechungen usw.

6. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

(1. Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2012; daher keine Vorjahreszahlen)

6.1 Bilanz

	<u>31.12.2012</u> CHF
<u>Aktiven</u>	
Debitoren	11'455.00
Verbindungskonto zum Kanton	<u>8'280.05</u>
	19'735.05
	=====
<u>Passiven</u>	
Kreditoren	9'452.25
Trans. Passiven	<u>10'282.80</u>
	19'735.05
	=====

6.2 Erfolgsrechnung

	<u>01.01. – 31.12.2012</u> CHF	<u>Voranschlag</u> CHF	<u>Abweichung</u> CHF
<u>Ertrag</u>			
Gebührenertrag	345'260.00	170'000.00	+175'260.00
Beitrag des Kantons	<u>291'842.75</u>	<u>597'752.54</u>	<u>-305'909.79</u>
	637'102.75	767'752.54	-130'649.79
	=====	=====	=====
<u>Aufwand</u>			
Aufsichtskommission/Sitzungsgelder	16'990.70	0.00	+16'990.70
Löhne Verwaltungspersonal	430'257.20	470'000.00	-39'742.80
LEBO Verwaltungspersonal	15'275.00	11'750.00	+3'525.00
Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV	29'193.40	35'900.00	-6'706.60
Mutterschaftsentschädigung	-8'064.50	0.00	-8'064.50
Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	62'441.40	63'500.00	-1'058.60
Arbeitgeberbeitrag Berufsunfallversich.	448.05	510.00	-61.95
Arbeitgeberbeitrag Familienausgleichskasse	6'434.95	6'900.00	-465.05
Arbeitgeberbeitrag Krankentaggeldvers.	255.90	330.00	-74.10
Weiterbildung, Ausbildung	3'918.34	7'000.00	-3'081.66
Personalanlässe	450.00	450.00	--
Abgrenzung Überzeit, Gleitzeit, Ferien	-4'800.00	0.00	-4'800.00
Büromaterial	300.00	2'500.00	-2'200.00
Fotokopien, Repro	1'451.90	1'700.00	-248.10
Druckkosten	781.78	900.00	-118.22
Medienanschaffungen	2'374.15	6'000.00	-3'625.85
Dienstleistungen + Honorare	6'490.59	43'500.00	-37'009.41
Porti	2'632.55	6'000.00	-3'367.45
Telefon- und Faxkosten	0.00	2'693.04	-2'693.04
Gutachten und Expertisen	0.00	20'000.00	-20'000.00
Revisionskosten	3'000.00	3'000.00	--
Unterhalt Informatik	20'159.74	22'397.00	-2'237.26
Mieten	45'863.05	47'722.50	-1'859.45
Spesenentschädigungen	1'248.55	3'000.00	-1'751.45
Abschreibung Informatik	<u>0.00</u>	<u>12'000.00</u>	<u>-12'000.00</u>
	637'102.75	767'752.54	-130'649.79
	=====	=====	=====

6.3 Anhang

Bemerkung zum Rechnungswesen und zur Bilanz:

Im Hinblick auf eine mögliche Zusammenlegung der Aufsicht mit derjenigen des Kantons Aargau ist ein einfaches und kostengünstiges Verfahren für das Rechnungswesen mit der Benutzung der Infrastruktur des Kantons realisiert worden. Für die Buchführung, die Fakturierung der Gebühren, die Kreditorenzahlungen und das Gehaltswesen der BVS werden die Systeme des Kantons genutzt. Die Buchführung erfolgt in einem separaten Buchungskreis des Kantons. Der Zahlungsverkehr wird über den Kanton abgewickelt, so dass die BVS über keine Geldkonten verfügt. Die BVS ist nicht mit einem Dotationskapital ausgestattet worden. Die Bilanz auf Ende Jahr umfasst somit lediglich Debitoren, Kreditoren, die Rechnungsabgrenzungsposten und als Saldo das Verbindungskonto mit dem Kanton.

Bemerkungen zu den Abweichungen zum Voranschlag in der Erfolgsrechnung:

- Gebührenertrag: Mehrerträge sind durch eine Erhöhung des Tarifs mit Auswirkungen ab Mitte 2012 und durch das vollständige Abarbeiten von Pendenzen erzielt worden.
- Nicht budgetiert wurden die Aufwendungen für die Aufsichtskommission, da die verwaltungsunabhängige Aufsichtskommission erst im Rahmen der Beratungen in den Kommissionen und im Kantonsrat geschaffen wurde. Die Entschädigungen belaufen sich auf CHF 23'737.85, die aus abrechnungstechnischen Gründen in verschiedenen Positionen verbucht sind.

Andererseits sind die budgetierten Overhead-Koten von CHF 43'500.00 entfallen.

- Um rd. CHF 40'000 tiefere Löhne Verwaltungspersonal: s. Ziffer 3.3 des Jahresberichtes.
- Gutachten und Expertisen: Der Kreditbetrag von CHF 20'000 wird bereitgestellt, damit die Aufsicht bei besonderen Fällen rasch handeln kann und wo nötig eine Expertise in Auftrag geben oder z.B. einen a.o. Stiftungsrat einsetzen kann. Der Kredit musste im Jahre 2012 nicht in Anspruch genommen werden.

6.4 Bericht der Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Aufsichtskommission
der BVG und Stiftungsaufsicht (BVS), Solothurn
zur Jahresrechnung 2012

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der BVS für das am 31.12.2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung, welche mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliesst, nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Solothurn, 15. März 2013

Kantonale Finanzkontrolle


G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin


M. Neuenschwander
Mandatsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

6805bvs-13_bb_01.docx



Solothurn, 14. März 2013

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Franziska Bur Bürgin
Präsidentin Aufsichts-
kommission

Kurt Flüeli
Geschäftsleiter